



Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

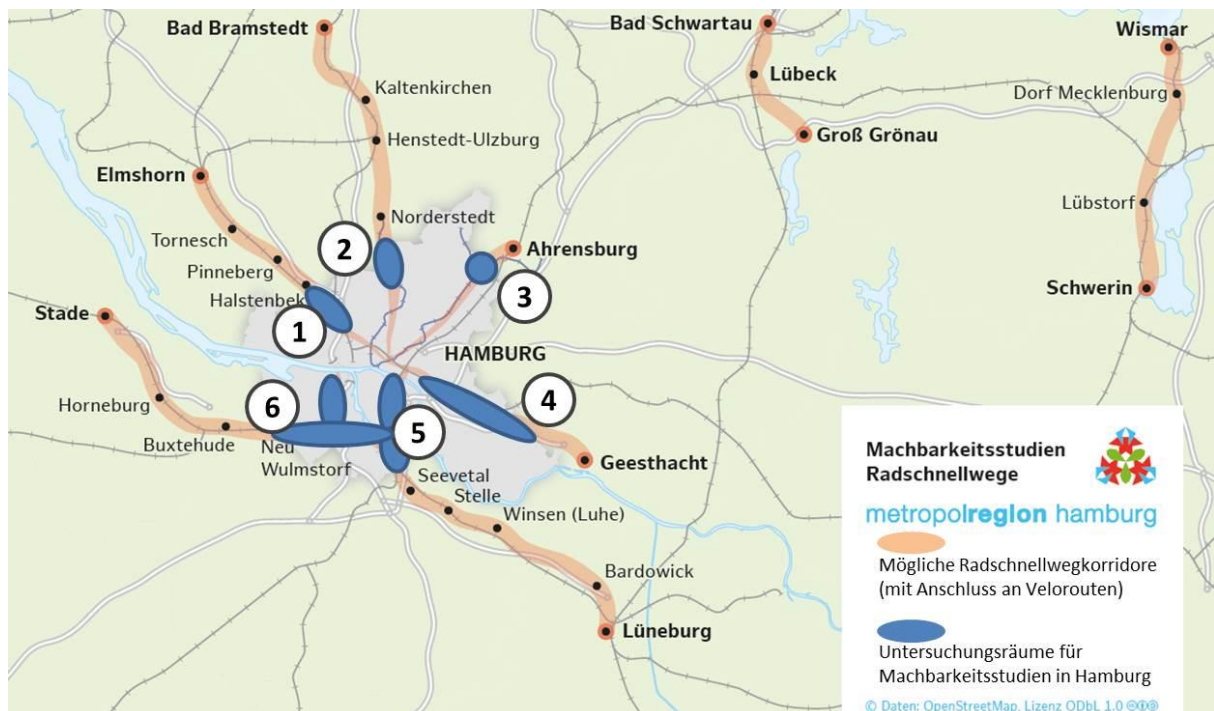
Machbarkeitsstudien für Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg Informationen zum Projektstart

I. Allgemeine Informationen

Um ein Angebot insbesondere für Radpendler zu schaffen und größere Entfernungen für den Radverkehr zu erschließen, soll zusammen mit den Gebietskörperschaften der Metropolregion Hamburg (MRH) und den Hamburger Bezirken ein Netz von Radschnellwegen entwickelt werden, vgl. dazu das Bürgerschaftliche Ersuchen vom 25. April 2017, Drucksache 21/8845.

Am 15. September 2017 wurde durch den Lenkungsausschuss der MRH das Projekt „Machbarkeitsstudien für Radschnellwege“ als neues Leitprojekt beschlossen. Radschnellwege, die aus dem Umland kommen, sollen in das Hamburger Stadtgebiet hineingeführt und an geeigneten Stellen mit den Velorouten verknüpft werden. Das Projekt wurde von 13 Partnern aus der gesamten Metropolregion entwickelt und baut auf einer durch die Technische Universität Hamburg durchgeführten Potenzialanalyse für Radschnellwegkorridore auf¹. Das Projektvolumen umfasst rund 1 Mio. €, davon werden 80 % finanziert durch die Förderfonds der MRH.

Das Leitprojekt umfasst Machbarkeitsstudien für insgesamt acht Korridore, davon sechs im Zulauf auf Hamburg aus allen Himmelsrichtungen (siehe Karte). Die Auswahl der Korridore erfolgte aufgrund verschiedener Kriterien wie zum Beispiel guten Anschlussmöglichkeiten an die Hamburger Velorouten, grundsätzlicher Realisierungschancen, bereits artikulierter Vorüberlegungen im Umland oder des Budgets der Förderfonds der MRH. Ein weiterer Korridor von Tostedt bis zur Landesgrenze befindet sich in Vorbereitung.



Prinzipalskizze Radschnellwege mit Untersuchungsräumen in Hamburg (Grafik: MRH, Stand 2017)

¹ siehe

<http://metropolregion.hamburg.de/contentblob/8170294/cd25316d7523d914cf3dae3c9b8d1603/data/projektbericht-radschnellwege.pdf>

Die Gesamtlänge aller Untersuchungsräume in Hamburg beträgt über 70 km. Durch die Machbarkeitsstudien sollen realisierbare Trassen für Radschnellwege und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ermittelt werden. Gerade im dicht bebauten Umfeld oder sensiblen Landschaftsräumen bestehen Herausforderungen, so dass ergebnisoffen zu prüfen ist, auf welchen Abschnitten ein Radschnellwegstandard umsetzbar ist.

Nach dem bundesweit richtungsgebenden Arbeitspapier der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sollen zum Beispiel Zweirichtungsradwege eine Breite von vier Metern aufweisen. Außerdem gelten hohe Anforderungen an eine möglichst unterbrechungsfreie Führung und eine Trennung von anderen Verkehrsarten. Bei erwiesener Machbarkeit sollen die Ergebnisse die Grundlage für spätere Detailplanungen und den Bau bilden. Im Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation am 5.10.2017 dazu berichtet.

Die Beauftragung der Machbarkeitsstudien an externe Gutachter bedurfte einer europaweiten Ausschreibung. Diese wurde in der Zeit von März bis Dezember 2018 erfolgreich durchgeführt. Fünf verschiedene Auftragnehmer bzw. Planungskonsortien wurden regionsweit ermittelt, darunter auch internationale Büros. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassten neben den Machbarkeitsstudien auch die Erarbeitung eines Planungshandbuchs für Radschnellwege, um regionsweit ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild und einheitliche Standards zu sichern. Ausgeschrieben wurden außerdem ein regionales Kommunikationskonzept sowie ein Finanzierungsleitfaden mit Empfehlungen für Trägerschaftsmodelle (Planung, Bau und Unterhaltung). Ausschreibende Stelle aller genannten Leistungen war der Kreis Pinneberg als Träger des MRH-Leitprojekts. Das Gesamtprojektmanagement liegt jedoch bei der MRH.

Die federführende Betreuung und Koordinierung des Hamburger Anteils an dem Leitprojekt erfolgt durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Darüber hinaus in Hamburg betroffene Dienststellen werden über begleitende Arbeitskreise oder schriftliche und mündliche Abstimmungsverfahren beteiligt. In den Arbeitsgruppen sind auch Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaften aus dem Umland vertreten. Ein Austausch mit Mobilitätsverbänden ist ebenfalls vorgesehen. Zu der Einbindung der bezirklichen Gremien und der Öffentlichkeit siehe unten unter II. Die sachlich-örtlichen Zuständigkeiten bleiben im Verlauf des gesamten Projekts unberührt.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat vorsorglich alle Korridore aus den Machbarkeitsstudien für die potenzielle Förderung durch Bundesmittel angemeldet. Seitens des Bunds werden allerdings nur Planung und Bau, nicht aber die Erstellung von Machbarkeitsstudien gefördert.

II. Einzelheiten zu der Machbarkeitsstudie im Gebiet des Bezirks Hamburg-Nord

Der Bezirk Hamburg-Nord ist Teil des Untersuchungsraums einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg von Bad Bramstedt nach Hamburg (siehe Anlage, ca. 6 - 8 Kilometer auf Hamburger Stadtgebiet, ca. 47 km insgesamt). Der Untersuchungsraum wurde in Abstimmung mit der Stadt Norderstedt, dem Kreis Segeberg und dem Bezirksamt Hamburg-Nord so gewählt, dass später eine möglichst geradlinige Führung im Bezirk möglich wäre und grundsätzlich wichtige Quell- und Zielorte abgedeckt werden. Der grobe Untersuchungs-

raum reicht mit Blick auf das dicht bebaute Umfeld und die damit verbundenen Restriktionen für das Ausbaupotenzial zum Radschnellweg bis in den Bereich Alsterdorf / City-Nord mit Übergang in die Velorouten 4 und 5a. Angesichts der Siedlungs- und Grünraumstruktur im Bezirk Hamburg-Nord bestehen jedoch auch nördlich davon bereits besondere Herausforderungen für die Umsetzung eines Radschnellwegstandards. Eine Einbindung der bestehenden Veloroute 4 oder Teilen davon in einen möglichen Radschnellweg zwischen der Landesgrenze und Alsterdorf soll neben anderen zu erarbeitenden Varianten geprüft werden.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgt in zwei Phasen:

- Erarbeitung von Trassenalternativen und Auswahl einer Vorzugstrasse
- Handlungs- und Umsetzungskonzept für die Vorzugstrasse mit Kostenschätzung

Vor Abschluss beider Phasen ist durch die zuständige Behörde jeweils eine Einbindung der Bezirkspolitik vorgesehen:

- In der zweiten Jahreshälfte 2019 sollen ein Vorschlag für die Vorzugstrasse sowie nochmals das Gesamtprojekt vorgestellt werden. Eine gemeinsame Gremiensitzung mit der Norderstedter Politik zur Beratung über die Vorzugstrasse und einen gemeinsamen Übergabepunkt an der Landesgrenze ist denkbar. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 grundsätzlich offen für eine gemeinsame Sitzung gezeigt. Die Modalitäten einer solchen Sitzung wären noch zu prüfen.
- Das in der Folge zu erarbeitende Handlungs- und Umsetzungskonzept für die ausgewählte Vorzugstrasse soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein und ebenfalls im Entwurf vorgestellt werden. In diesem Projektstand erscheint eine Hamburger Befassung ausreichend.

Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt sowohl online als auch vor Ort. In einem ersten Schritt soll zur Trassenermittlung im Januar 2019 (voraussichtlich ab Ende Januar) ein kartenbasiertes Online-Portal freigeschaltet werden, über das etwa vier Wochen lang Trassenvorschläge und Hinweise für den oben beschriebenen Untersuchungsraum der Machbarkeitsstudie eintragen werden können. Als Instrument wird das Beteiligungstool der Stadtwerkstatt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen genutzt. Die Koordinierung erfolgt länderübergreifend durch die MRH in enger Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften.

In einem weiteren Schritt soll voraussichtlich gegen Mitte des Jahres 2019 zusätzlich eine Vor-Ort-Veranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz präsentiert und diskutiert, um Hinweise aufzunehmen mit dem Ziel, einen Beschluss der Bezirkspolitik zur Vorzugstrasse herbeizuführen (siehe Sitzung oben in der zweiten Jahreshälfte 2019). Den Zuschlag für die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie Bad Bramstedt-Hamburg hat die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR erhalten. Das Büro hat mit der Bestandsaufnahme begonnen. Auftraggeber ist der Kreis Segeberg.

III. Petitum

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz wird um Kenntnisnahme gebeten.